

10-m-Relais DF0HHH ist wieder QRV

Am 12. Juli konnte das 10-m-FM-Schmalband-Relais DF0HHH in Hamburg wieder in Betrieb genommen werden. Das 10-m-FM-Relais auf 29,690 MHz war vor einigen Monaten ausgefallen und ist bekannt für seine große Reichweite. Kontaktbeschränkungen durch das Coronavirus, dadurch erschwerte Ersatzteilbeschaffung, nötige Terminabstimmung mit helfenden OMs und ungünstiges Wetter hatten die aufwendigen Montage-Arbeiten am Standort verzögert. Nun aber war sehr schnell wieder ein reger Funkbetrieb zu beobachten. Hier die wichtigen Eckdaten: Die Sendefrequenz lautet 29,690 MHz, die Empfangsfrequenz 29,590 MHz. Das Relais ist mit einem einfachen Träger aufzutasten. Sendeseitige Steuertöne sind nicht erforderlich. Es kommt FM-Schmalband mit max. 3 kHz Hub zum Einsatz. Ein CTCSS-Signal von 67,0 Hz wird nur vom Relais-Sender ausgesendet.

Für den Betrieb ist es wichtig, bitte unbedingt den Dynamik-Kompressor am Sender auszuschalten. Die Modulation bei Schmalband-FM ist mit Dynamik-Kompressor unverständlich, ebenso bei zu groß eingestelltem Hub. Weitere Informationen über die Relaisfunkstelle erfährt man bei QRZ.com [www.qrz.com/lookup/df0hfh]. Darüber berichtet DL6XB im Hamburg-Rundspruch.

Info: DL-Rundspruch

Repeatermap steigert Bekanntheitsgrad

"Die Seite repeatermap.de [repeatermap.de] von DK3ML erfreut sich stetig steigender Beliebtheit, was auch an immer mehr Rückmeldungen, besonders aus Deutschland, zu erkennen ist", schreibt Winfried Galonska, DL3XU, in einer E-Mail an die Redaktion. "Wir erhalten mehr und mehr Informationen über neue Relais, Änderungen oder auch Abschaltungen, sodass die Repeatermap nahezu täglich aktualisiert werden kann", so DL3XU weiter. Trotzdem wundert er sich, dass es immer noch Funkamateure gibt, welche noch nichts von dem Projekt gehört haben: "Aber obwohl es sie schon ein paar Jahre gibt, treffe ich auf dem Band immer wieder auf Funkamateure, die davon noch nichts gehört haben. Ich sprach sogar schon mit OMs, die viel länger als ich die ‚Lizenz‘ haben und dennoch nichts von der Repeatermap wussten." DL3XU weist darauf hin, dass diese Online-Datenbank auch bequem über den Browser auf dem Smartphone abgerufen werden kann und fasst zusammen: "Die Seite soll allen Funkamateuren helfen, sich schnell in der Relaiswelt zurechtzufinden."

Info: DL-Rundspruch

Unerlaubter Sendebetrieb im 2-m-Amateurfunkband

Im Bereich 144.010 MHz bis 144.020 MHz werden vermehrt unerlaubt betriebene Sendegeräte als "Wasservitalisierer" oder "Wasserenergetisierer" betrieben. Der Hersteller gibt in seiner Produktbeschreibung als Sendefrequenz 144.015 MHz an.

Das DARC EMV-Referat bittet um weitere Hinweise mit Ortsangaben über auffällige Signale in diesem Frequenzbereich, zur Vorbereitung für Sammelbeschwerden.

Die Geräte erzeugen offenbar Felder mit beachtlicher Feldstärke und hoher Reichweite. Die Signale treten vermehrt in den Morgenstunden oder am Abend auf. Die unerlaubten Sendegeräte sind typischer Weise für 5 bis 60 Minuten in Betrieb (ganzzahlige Vielfache von 5 Minuten). Das Signal ist im Allgemeinen sehr frequenzstabil, zeigt jedoch gelegentlich kurzzeitige Schwankungen um bis zu einigen 100 Hz. Der Träger ist ansonsten nicht weiter moduliert. Der Frequenzbereich 144.000 MHz bis 146.000 MHz ist in Deutschland dem Amateurfunkdienst als Primär-Exklusiv-Nutzer zugewiesen.

Info: EMV-Referat des DARC

DARC und RTA setzen sich erneut für Funkbetrieb im Auto ein

Seit dem 1. Juli ist auch für die Verwendung von Funkgeräten während der Fahrt die Benutzung einer Freisprecheinrichtung oder eines Headsets erforderlich. Der RTA hat deshalb u.a. wegen der aktuellen COVID-19-Pandemie den Verkehrsausschuss des deutschen Bundesrates auch auf Initiative des Vorstands des DARC e.V. nochmals gebeten, eine Verlängerung der Übergangsfrist zumindest bis zum 30. Juni 2021 in die StVO aufzunehmen.

Diese Bitte hatte Bayern als erstes Bundesland bereits positiv unterstützt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in einem Schreiben vom 19. Juni 2020 alle Bundesländer darum gebeten, bis einschließlich 31. Januar 2021 in Bezug auf die Nutzung von Funkgeräten für alle Verkehrsarten von einer Kontrolle des seit 1. Juli 2020 geltenden Verbots abzusehen. Die Polizeihöhe liegt bei den einzelnen Bundesländern. In wie weit es dort Kontrollen und Bußgelder geben wird, hängt also von jedem Bundesland ab.

Die Corona-Pandemie und auch die hinterherhinkende Entwicklung von Freisprechanlagen für den Einsatz von Funkgeräten im Fahrzeug haben einige Bundesländer zu einer verlängerten Übergangsfrist oder anderen Mitteln beim Thema Mikrofonverbot am Steuer bewogen. Bereits vier Länder setzen das sogenannte „Mikrofonverbot“ aus, zwei weitere verzichten auf Kontrollen.

Zuletzt haben auch Mecklenburg-Vorpommern als drittes und Niedersachsen als viertes Bundesland veröffentlicht, dass Sie von der „großen Lösung“ nach § 46 Abs. 2 StVO Gebrauch gemacht haben. Bayern und Hessen setzen die Kontrollen aus. Bayern setzt Kontrollen wie bereits zuvor Hessen aus, setzt sich aber weiter für eine bundeseinheitliche Lösung ein.

Dem RTA liegt nunmehr die Bestätigung aus Mecklenburg-Vorpommern vor, dass das Mikrofonverbot auch in diesem Bundesland gemäß § 46 Abs. 2 StVO ausgesetzt wird. Ebenso ist Niedersachsen verfahren, jedoch (vorläufig) nur bis zum 31.01.2021. Das Verkehrsministerium Bayern hat – nachdem es als erstes Bundesland die Unterstützung des Anliegens des RTA zur Verlängerung der Mikrofonverbote ausgesprochen hatte – der Lösung in Hessen entsprechend, Kontrollen des geltenden Verbots bis zum 31.01.2021, ausgesetzt.

Damit ergibt sich aktuell folgende Situation für die Nutzung von Mikrofonen durch Funkdienste:

- § 46 Abs. 2 StVO durch Ausnahmeregelung verlängert bis zum 31.01.2021: Niedersachsen nur für gewerbliche Nutzung, keine Ausnahme für Amateurfunk
- § 46 Abs. 2 StVO Ausnahmeregelung verlängert bis zum 30.06.2021: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Nochmals bittet der RTA die übrigen Bundesländer sich diesem Beispiel vollständig anzuschließen.

- Aussetzung der Kontrollen des bestehenden Verbots (nachfolgende Hinweise unbedingt beachten): Bayern und Hessen.

Bitte beachten Sie zur Situation in allen genannten Bundesländern die entsprechenden Meldungen auf der DARC-Webseite mit weiteren Hinweisen und Details:

<https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/freie-fahrt-fuer-funkdienste-in-schleswig-holstein>

<https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/ausnahmegenehmigung-gemaess-46-stvo-in-baden-wuerttemberg-bis-30062021>

<https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/hessen-aussetzung-der-anwendung-von-23-abs-1a-stvo-bis-zum-3112021>

Nochmals zur Klarstellung: In allen Bundesländern, von denen bis dato keine Rückmeldung vorliegt bzw. bekannt ist, ist anzunehmen, dass diese bis dato keine Entscheidung zur Aussetzung des „Mikrofonverbots“ getroffen haben. Die Nutzung des Mikrofons durch den Fahrer stellt dort daher eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Käme es während der Nutzung eines Mikrofons zu einem Unfall, könnte der Versicherungsschutz eingeschränkt, ja sogar insgesamt

gefährdet sein, wenn das Unfallereignis hierauf ursächlich beruhen würde. Nichts Anderes dürfte bis dato in Hessen und Bayern gelten, weil hier „lediglich“ die Anweisung besteht, von Kontrollen der Nutzung bis zum 31.01.2021 Abstand zu nehmen. Das Nutzungsverbot gemäß StVO gilt daher dennoch. Allein in denjenigen Ländern, die eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 StVO erteilt haben, besteht zurzeit definitiv kein Problem für die Nutzung eines Mikrofons ohne Freisprechanlage. „Der RTA und der Vorstand des DARC bleiben für alle Funkdienste am Ball“, erklärt deren Vorsitzender Christian Entsfellner, DL3MBG. Alle interessierten Kreise und Funkamateure, bittet der Vorstand zur besseren Koordination und Entlastung der Behörden gerade in der aktuellen Situation von Einzelanfragen Abstand zu nehmen. Änderungen bzw. Updates werden zeitnah zur Verfügung gestellt. „Wer auf anderem Wege dennoch Informationen erhält oder erhalten hat, möge uns diese bitte zur Verfügung stellen“, gibt DL3MBG mit auf den Weg. Der RTA bedankt sich ganz herzlich für die Mithilfe bei DV B, Peter Meßthaler, DG4NBI, und beim juristischen Berater des RTA, Bertram Heßler, DG2FDE. Darüber berichtet der Vorstand des DARC e.V.

Info: OV-Info 6-20

Mikrofonverbot am Steuer - NRW stellt Ausnahme unter Bedingungen

Seit dem 1. Juli ist für die Verwendung von Funkgeräten während der Fahrt die Benutzung einer Freisprecheinrichtung oder eines Headsets erforderlich. Bereits vier Bundesländer setzen das sogenannte "Mikrofonverbot" aus, zwei weitere verzichten auf Kontrollen.

Nun hat auch Nordrhein-Westfalen einer Ausnahmeregelung zugestimmt. So teilte das Landesverkehrsministerium NRW mit, dass es "[...] eine generelle Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 2 StVO vom Verbot der Verwendung eines Funkgerätes ohne Freisprecheinrichtung gemäß § 23 Absatz 1 a StVO erteilt, soweit der Verwender das Funkgerät zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nutzt und nicht auf andere im Sinne von § 23 StVO zulässige Kommunikationsmittel zurückgreifen kann. Diese Ausnahmegenehmigung tritt ab sofort in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2021." Das bedeutet: Nur, wenn das Funkgerät zur Verbesserung der Verkehrssicherheit genutzt (aufgenommen) wird und darüber hinaus auf andere im Sinne von § 23 StVO zulässige Kommunikationsmittel nicht zurückgegriffen werden kann, ist allen Funkdiensten die Nutzung von Funkgeräten ohne Freisprechanlage gestattet.

Info: DL-Rundspruch

Rufzeichenlisten und Rufzeichenstatistik

Zu Beginn eines jeden Monats stellt die Bundesnetzagentur eine aktuelle Liste der zugeteilten deutschen Amateurfunkrufzeichen[SK(eV1)] und ihrer Inhaber (Rufzeichenliste) als PDF-Datei ins Internet. DK1MC aus dem OV Finkenwerder (E37) erstellt daraus seit vier Jahren eine Rufzeichen-Statistik. Diese enthält die aktuelle Anzahl der vergebenen Amateurfunkrufzeichen in Deutschland, untergliedert in: personengebunden, Ausbildungsfunkbetrieb, Klubstation, Sonderrufzeichen, Relaisfunkstelle und experimentelle Studien, jeweils für die Klassen A und E. Weiterhin werden historische Daten der vergangenen zwölf Monate, der letzten zehn Jahre und die aktuelle Verteilung der Präfixe in DL dargestellt. Diese Rufzeichen-Statistik kann im Internet eingesehen werden [<http://www.echo37.de/rufzeichen>]. Darüber berichten Ulrich Fenner, DL2EP, und Manfred Cornelius, DK1MC.

Info: DL-Rundspruch